



GEMEINDE OBEREMBRACH

WAHLVORSCHLAG VON STIMMBERECHTIGTEN

Erneuerungswahl Friedensrichter Oberembrach für die Amtsdauer 2021–2027

Stille Wahl am 15. Dezember 2020 oder ggf. Urnenwahl am 7. März 2021

Die Unterzeichnenden (siehe Rückseite) schlagen zur Wahl vor:

BEHÖRDE

FRIEDENSRICHTER OBEREMBRACH

Name/Vorname:

Geschlecht:

Geb.-Dat.:

Beruf:

Adresse:

Heimatort:

Dieser Wahlvorschlag muss auf der Rückseite von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Oberembrach:

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Dat.	Strasse/PLZ Ort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Folgende Person ist namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (Name, Vorname, Adresse, Tel.):

--

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Dieser Wahlvorschlag ist bis **spätestens 25. November 2020** an die Wahlvorsteherschaft Oberembrach, Gemeindeverwaltung, Pfungenerstrasse 11, 8425 Oberembrach, einzureichen.